

Nutzungsbedingungen (NBS)

Betrieblicher Teil

HE - Gleisanschluss Nr. 484

HHLA Container Terminal Burchardkai, Loktankstelle

Eisenbahnbetriebsleiter

Gültig ab 01.20.2022

VORBEMERKUNGEN

Örtlich eingesetztes Personal der einzelnen EVU müssen die Nutzungsbedingungen (NBS) des HHLA Terminal Burchardkai Loktankstelle (CTB-BS) - Betrieblicher Teil, Anlage 2 beherrschen.

Regelwerke der Deutschen Bahn AG und VDV-Schriften, die auf der Eisenbahninfrastruktur des Gleisanschlusses HE 484 Anwendung finden:

Bezugsquellen für Regelwerke der Deutschen Bahn AG:

DB Kommunikationstechnik GmbH
Medien- und Kommunikationsdienste
Logistikcenter (Drucksachenzentrale)
Kriegstraße 136
76133 Karlsruhe

und Download im Internet.

Bezugsquellen für VDV-Schriften:

VDV Köln
Kamekestraße 37-39
50672 Köln

Es gelten die jeweils gültigen Fassungen.

Regelwerk – Nr.	Kurzbezeichnung
301	Signalbuch
408.21-27	Fahrdienstvorschrift; Züge fahren
408.48	Fahrdienstvorschrift; Rangieren
VDV-Schrift 753	Eisenbahnfahrzeug-Führerschein-Richtlinie
VDV-Schrift 755	Streckenkenntnis-Richtlinie
482.8002	Signalanlagen bedienen; Ortsgestellte Weichen und Gleissperren, Allgemeines
482.8003	Signalanlagen bedienen; Mechanisch ortsgestellte Weichen und Gleissperren bedienen
482.8004	Signalanlagen bedienen; Elektrisch ortsgestellte Weichen bedienen
TfV	Triebfahrzeugführerscheinverordnung

1. Beschreibung des Anschlusses / der Anlage

1.1

A) Grenzen des Anschlusses / der Anlage

- Das Terminal schließt direkt an das Gleis MUE 640 Bahnhofsteil Mühlenwerder an die HPA an.

B) Beschreibung des CTB / Gleisanlagen und ihre Nutzung (siehe Gleislageplan)

- Die Anlage besteht aus einem 37 m langen Gleis mit einer Loktankstelle

1.2. Gleisanlagen und ihre Nutzung

a) Rangierbezirke

entfällt

b) Anschlussgleise im CTB

entfällt

1.3 Aufbewahrung Sicherungsmittel

entfällt

1.4 Übergabestelle und Bedienungsbereich der EVU

entfällt

1.5 Halbmesser der Gleise kleiner als 150m

entfällt

1.6 Signalanlagen

An der Anschlussgrenze steht eine Wärterhaltscheibe (Ra 11).

1.7 Bahnübergänge

entfällt.

1.8 Oberleitungsanlagen mit Schalter (Mastnummer, Schalterangabe)

entfällt

1.9 Sonstige betriebliche Einrichtungen des Gleisanschlusses

Loktankstelle (Betreiber ist die DB Energie GmbH)

1.10 Brücken, Durchlässe

entfällt

1.11 Telekommunikationsanlagen

entfällt

1.12 Einfriedungen und Tore, Bedienung durch Werkspersonal

Hallentore:

entfällt

1.13 Beleuchtung und Lage der Schalter

Die Anlage ist bei Dunkelheit beleuchtet (Dämmerungsschalter).

1.14 Betriebseinschränkungen

entfällt

1.15 Verladeeinrichtungen

entfällt

2. Durchführen der Bedienung

2.1 Verständigen des Anschließers über die Bedienung

Jede Fahrt von und zur Loktankstelle ist beim Stellwerk CT unter folgenden Telefonnummern anzumelden:

Stellwerk CT: 040/42847 - 3440

2.2 Verwendung der Weichenschlüssel, Abhängigkeiten

entfällt

2.3 Kommunikation der einzelnen beteiligten EVU und EIU

entfällt

2.4 Zuständigkeiten der EVU

Die Beschäftigten der EVU müssen bei ihrer Tätigkeit außerhalb des Führerstandes ihres Tzf folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

- Warnkleidung der Klasse 3 nach DIN EN ISO 20471 in Kombination lange Hose und ein den Torso bedeckendes Oberteil
- Industrieschutzhelm nach DIN EN 397
- Sicherheitsschuhe S2 nach DIN EN ISO 20345
- Schutzhandschuhe EN 388 (mechanische Schutzwirkung)

Darüberhinausgehende Schutzausrüstung hat jedes EVU in seiner Gefährdungsbeurteilung festzulegen.

3. Zuständigkeiten CTB

Der Anschließer hat die Spurrillen des Gleises von Gegenständen und von Schnee und Eis freizuhalten. Das gilt auch für die Rangierwege, die außerdem bei Glättegefahr zu streuen sind.

3.1 Be- und Entladen der Eisenbahnwagen

entfällt

3.2 Warnen der Beschäftigten

entfällt

4 Sonstige Aufgaben

4.1 Prüfen des Fahrweges / der Gleisanlagen

Das Rangierpersonal des EVU hat während der Bedienung die Fahrwegbeobachtung durchzuführen.

4.2 Geschwindigkeit beim Rangieren

Grundsätzlich beträgt die Rangiergeschwindigkeit V max. 5 km/h.

4.3 Rangierseite

entfällt

4.4 Bremsbesetzung beim Rangieren in Abhängigkeit von der maßgebenden Neigung

entfällt

4.5 Befahren von Bahnübergängen

entfällt

4.6 Abstoßen von Fahrzeugen

entfällt

4.7 Stellung und Reihenfolge der Wagen im Anschluss

entfällt

4.8 Bedienen von sonstigen betrieblichen Einrichtungen

Siehe gesonderte Bedienungsanweisung der DB Energie GmbH zur Bedienung der Tankstelleinrichtung.

4.9 Bedienen der Verladeeinrichtungen

entfällt

4.10 Festlegen abgestellter Fahrzeuge

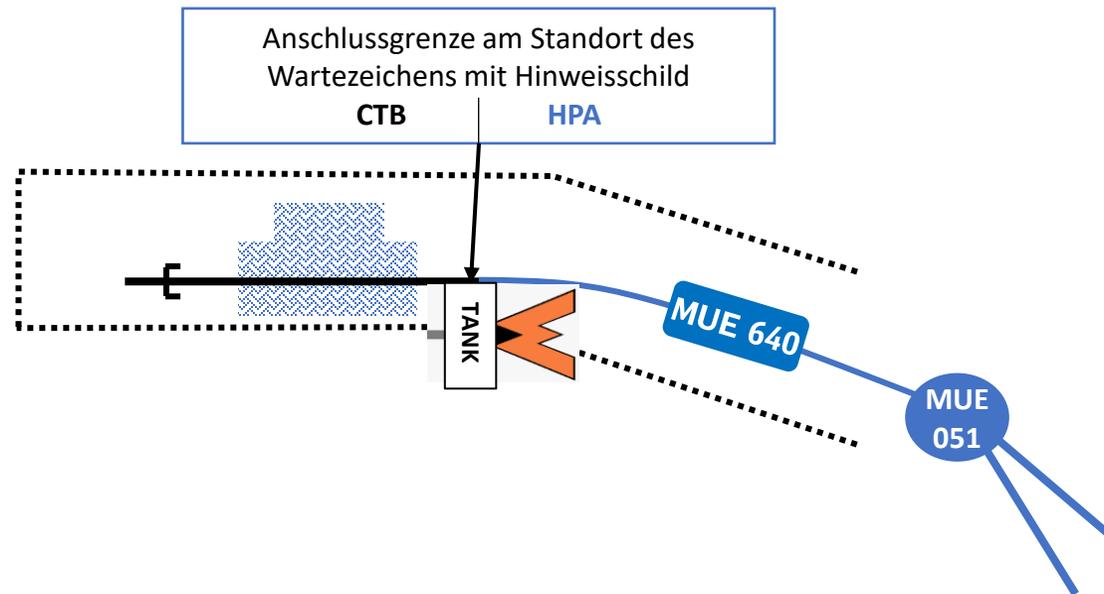
Abgestellte Fahrzeuge sind gegen Entlaufen Richtung W 30 durch einen Hemmschuh zu sichern.

4.11 Bedienen von Nebenanschlüssen und Mitbenutzer

entfällt

HE 484 Gleislageplan Loktankstelle

(Betreiber: DB Energie)



 Tankstelle  Werkszaun